



18/19

BAROCKBERICHTE



Reinhard Rudolf Heinisch

Die politische und wirtschaftliche Situation Salzburgs unter Erzbischof Johann Ernst – Der Rahmen für das Wirken Fischer von Erlachs

In der an absolut oder absolutistisch regierenden Erzbischöfen und Landesfürsten wirklich nicht armen historischen Entwicklung Salzburgs stellt nach Wolf Dietrich von Raitenau sicher Johann Ernst Graf Thun einen Höhepunkt dar. Nach dem Tod des durch seine Hexen- und Protestantenverfolgungen so stark diskriminierten Erzbischofs Max Gandolf wurde Johann Ernst am 30. Juni 1687 nach langwierigen Abstimmungen von den 19 wahlberechtigten Domherren zum 67. Nachfolger des heiligen Rupert gekürt¹.

Der aus einer bedeutenden Adelsfamilie stammende Graf Thun war 1643 geboren und Halbbruder seines Vorgängers auf dem Salzburger Bischofssitz, Erzbischof Guidobald, der in der schweren Zeit nach dem Dreißigjährigen Krieg regiert hatte. Dieser hatte ihm auch 1662 ein Salzburger Kanonikat verliehen, nachdem er die damals übliche Kavaliertour durch die Niederlande, die romanischen Länder und sogar nach Algier und Tunis absolviert hatte. Vorläufiger Höhepunkt der kirchlichen Karriere war im Dezember 1679 die Ernennung zum Bischof von Seckau, jenem speziell salzburgischen Eigenbistum in der Steiermark, wo sich Johann Ernst in den folgenden Jahren durch seine umsichtige Regierung ausgezeichnet hat².

Nach seiner Wahl zum Salzburger Erzbischof ließ Johann Ernst seinen bald erkennbaren Despotismus vor allem an einem Gremium aus, das sich in der Vergangenheit immer wieder als mitregierendes Kollegialorgan und Korrelat erzbischöflicher Politik zu etablieren versucht hatte: die Domherren hatten gerade in der Sedisvakanz von 1687 ihre Machtansprüche als „regierendes Domkapitel“ und als „rechte Erbherren“ ihrerseits auf einen Höhepunkt gebracht³. Überspannt hatten die Domkapitulare den Bogen freilich auch mit ihrer Wahlkapitulation vom 30. Juni, einem seit dem 16. Jahrhundert immer wieder formulierten erzwungenen Regierungsprogramm, das nun bereits 91 Artikel umfaßte, die politisch, wirtschaftlich und finanziell dem Domkapitel unerhörte Vorteile bringen sollte⁴.

Diese maßlosen Ansprüche provozierten gleichsam die absolutistischen Reaktionen des neuen Erzbischofs, erste Differenzen über die Wahlkapitulation sind bereits im Sommer 1687 aufgetaucht. Johann Ernst legte den Domherren schließlich den Text einer von ihm redigierten Neufassung der Kapitulationsurkunde vor, die die ursprünglichen 91 Artikel auf 68 reduzierte und damit alle Bestimmungen strich, die das extreme Mitspracherecht der Domherren beinhaltet hatten. Trotz seines Eids auf den neuen Text

dachte Johann Ernst aber gar nicht daran, sich an diese zweite Fassung zu halten. Nachdem Papst Innozenz XII. im Jahre 1695 den entscheidenden Schlag durch ein generelles Verbot der Wahlkapitulationen für Kathedralkirchen und Klöster geführt hatte, schien sich in Salzburg ein Triumph des Erzbischofs klar abzuzeichnen. Die Domherren gaben aber nicht nach und führten in Rom einen jahrelangen und kostspieligen Prozeß, den sie im März 1702 endgültig verloren⁵.

Erzbischof Johann Ernst war in diesen jahrelangen, oft mit kleinlicher Gehässigkeit geführten Auseinandersetzungen Sieger geblieben, seinem unbedingten Absolutismus schien das aber nicht zu genügen. Durch einen neuerlichen Schlag wollte er das Domkapitel empfindlich treffen: Um nach seinem Tod eine Wahl zu verhindern und eine kostspielige Sedisvakanz zu vermeiden, schlug er schon 1702, angeblich wegen eines Augenleidens und wegen seiner angegriffenen Gesundheit, den Wiener Bischof Franz Anton Graf Harrach als Koadjutor vor. Aus Sorge um sein freies Wahlrecht protestierte das Kapitel, mußte sich aber schließlich dem kaiserlichen Druck beugen. Am 19. Oktober 1705 erfolgte die Wahl Harrachs zum Koadjutor, eine objektiv sicher unnötige Wahl, denn Johann Ernst hat die Regierung offiziell erst 1708 übergeben, in der Praxis aber erst kurz vor seinem Tod im April 1709⁶.

Alle diese Auseinandersetzungen spielten sich in einer außenpolitisch sehr turbulenten Zeit ab. Im Südosten des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation ging nach der Wiener Türkenbelagerung von 1683 die Rückeroberung Ungarns unter ständiger Zurückdrängung der Osmanen weiter: Prinz Eugen von Savoyen wurde zum Inbegriff des Helden nicht nur für das Haus Habsburg⁷. Gleichzeitig gab es aber auch an der Westgrenze des Reiches ständige Verwicklungen mit Frankreich, die zur klassischen Form des Zweifrontenkrieges führten. In den Jahren von 1688 bis 1697 tobte der Pfälzische Erbfolgekrieg, in dem Ludwig XIV. die Taktik der „verbrannten Erde“ praktizierte: es kam zu der in der öffentlichen Meinung auch in Salzburg so scharf gebrandmarkten Verwüstung der Pfalz mit der Zerstörung von Worms, der Kaisergräber in Speyer und des Heidelberger Schlosses. Dem 1697 geschlossenen Frieden von Rijswijk folgte sehr bald schon die neuerliche Auseinandersetzung zwischen dem Haus Habsburg und der französischen Krone im Spanischen Erbfolgekrieg (1701–1714), den man als ersten Weltkrieg der Neuzeit ansprechen kann⁸.

Gerade in diesem Spanischen Erbfolgekrieg wurde auch vom Reichsfürstentum Salzburg

Überdurchschnittliches verlangt. Nachdem 1702 der Reichskrieg gegen das bourbonische Frankreich erklärt worden war, mußte sich Erzbischof Johann Ernst vor allem gegen den bayerischen Kurfürsten Max Emanuel absichern⁹, der sich in seinem phantastischen Traum von wittelsbachischer Größe Frankreich in die Arme geworfen hatte. In Salzburg kam es zur Armierung von Stadt und Festung Hohensalzburg, zum Aufgebot der Landfahne und zur Aufstellung eines Infanterieregiments. Diese 1703 aufgestellte Einheit in der Stärke von 1500 Mann bot Johann Ernst Kaiser Leopold I. an, es wurde im Juni 1705 unter dem Kommando von Oberst Grimming über Mühlendorf an den Oberrhein verlegt und verstärkte später unter Graf Überacker die kaiserliche Besetzung der Festung Freiburg im Breisgau. Das Salzburger Regiment war teilweise aus Sträflingen und Landstreichern zusammengesetzt und verlor in den ersten zweieinhalb Jahren seines Einsatzes 108 Mann durch Desertion; seit dem Sommer 1713 nahm es an der Verteidigung der von Franzosen belagerten Festung Breisach teil, nach der Kapitulation im November konnte es besonders belobt in die Heimat zurückkehren¹⁰.

Die ehrgeizige Politik des bayerischen Kurfürsten Max Emanuel mit seinen Plänen von einem Königreich und einem Tausch Bayerns gegen die Niederlande ist vielfach gegen die geistlichen Territorien des Reiches gerichtet gewesen, so daß auch das Erzstift Salzburg dem Haus Habsburg förmlich in die Arme getrieben wurde. Zu seiner Existenzsicherung brauchte das Land als kleiner Reichsstand gerade die Unterstützung des in Wien residierenden Kaisers gegen die abenteuerliche Politik des Wittelsbachers¹¹. So war es kein Wunder, daß an der Wende vom 17. zum 18. Jahrhundert Erzbischof und Domkapitel von Salzburg nicht nur in personeller Hinsicht vollkommen proösterreichisch eingestellt waren und daß das Erzstift zum gesicherten Einflußbereich Österreichs gezählt werden konnte, so daß sich Salzburg um 1700 aus bayerischer Sicht als „politische Außenstelle Wiens“ präsentierte¹².

Die gleichzeitigen Kämpfe gegen Türken und Franzosen haben in der öffentlichen Meinung des Reiches und auch im Erzstift Salzburg dafür gesorgt, daß die Bekenntnisse eines nationaldeutschen Reichspatriotismus¹³ massiv geäußert wurden¹⁴. Gerade ein Salzburger ist in diesen Jahren des ausgehenden 17. Jahrhunderts nicht müde geworden, in seinen lateinischen Versen „Deutschlands Ruhm und Ehre“ zu preisen: der aus Aigen gebürtige und in Kremsmünster wirkende Benediktinermönch Simon Rettenbacher,

der oft beschwörend „Schmach und Schande“ von seinem deutschen Volk fernhalten wollte. Auch das wichtigste theoretische Werk des Reichspatriotismus dieser Epoche, das 1692 erschienene sechsbändige Werk „Ehren-Ruff Teutschlands, der Teutschen und ihres Reichs“ aus der Feder des kaiserlichen Prinzenziehers Hans Jakob Wagner von Wagenfels, ist in Salzburg rezipiert worden und befand sich unter anderem in der Bibliothek des „welschen“ Theatinerordens¹⁵. Wie in Wien und anderswo ist für die Zeit um 1700 auch in Salzburg eine Bevorzugung deutscher vor romanischen Künstlern auffällig. Gerade Erzbischof Johann Ernst war alles andere als ein Freund der „Welschen“: so gab es Streit mit den italienischen Theatinerinnen und deren Landsleuten, die ihren Kirchen- und Klosterbau am Fuße der Festung aufführten. Schon 1688 wurden die Stukkateure Brenno und Carabelli abgedankt, die später wegen Kontraktbruches klagten. Auch dem Baumeister Caspar Zugalli nützte es wenig, daß er 1699 in einem Schreiben an den Erzbischof erstmals von Salzburg als dem „deutschen Rom“ sprach; seine nach der Einstellung des Baues der Theatinerkirche eingereichten Bittgesuche wurden abschlägig beschieden, und auch sein Sohn konnte nichts erreichen¹⁶. So ist die Kulturpolitik Johann Ernsts auch von den politischen Voraussetzungen jener reichspatriotischen Gefühle bestimmt worden, unter denen sich in Salzburg der Kunstgeschmack von Zugalli weg und Johann Bernhard Fischer von Erlach zugewandt hat.

Neben der Kunst- und Kulturpolitik hat sich Erzbischof Johann Ernst vor allem auf sozialem Gebiet außerordentlich verdient gemacht und dabei den Ansprüchen politischer Einsicht und christlicher Mildtätigkeit in gleicher Weise Genüge getan¹⁷. Mit einem Stiftungsbrief vom 13. November 1699 wurde in der Vorstadt Mülln auf dem Gelände des Schlosses Müllegg das St.-Johanns-Spital gegründet, das aber schon 1695 eröffnet wurde und damit eine Salzburger Pionierleistung lange vor ähnlichen Schöpfungen der Aufklärungszeit darstellt. Soziale Stiftungen für Studenten schuf der Erzbischof mit dem „Virgilianischen Collegium“ oder dem „Siebenstädter Collegium“, Unterstützungsstipendien für junge Adelige gab es im „St.-Rupert-Ritterorden“, und in den pädagogischen Bereich fiel auch eine weitere Stiftung Johann Ernsts, nämlich die Schule der Ursulinen, die 1695 aus Klagenfurt berufen wurden und die 1698 ihr Kloster in der Gstätten am Platz des ehemaligen Klosters der Barmherzigen Brüder bezogen¹⁸.

Die sozialpolitischen Ambitionen Erzbischof Johann Ernsts sind von einer klugen und ausgewogenen Wirtschafts- und Finanzpolitik unterstützt worden. In der Literatur ist öfters der Hinweis zu finden, daß die reichen Stiftungen Johann Ernsts in erster Linie auf die reichen Erträge zurückzuführen wären, die sich aus seiner Beteiligung an der Hollän-

disch-Ostindischen Handelskompagnie ergeben hätten¹⁹. Diese Kompagnie hatte das Handelsmonopol zwischen dem Kap der Guten Hoffnung und der Magellanstraße und war nicht nur als eine Handelsgesellschaft zum gewinnträchtigen Import von Pfeffer, Zimt, Zucker und Kaffee nach Europa, sondern auch als eine Kolonialmacht anzusehen. Trotz neuer Untersuchungen ist eine Beteiligung des Salzburger Erzbischofs jedoch nicht nachweisbar, so schmeichelhaft das auch gewesen wäre; auch aufwendige Nachforschungen im niederländischen Reichsarchiv sind bezüglich etwaiger Investitionen Johann Ernsts in den Ostindienhandel ergebnislos geblieben²⁰.

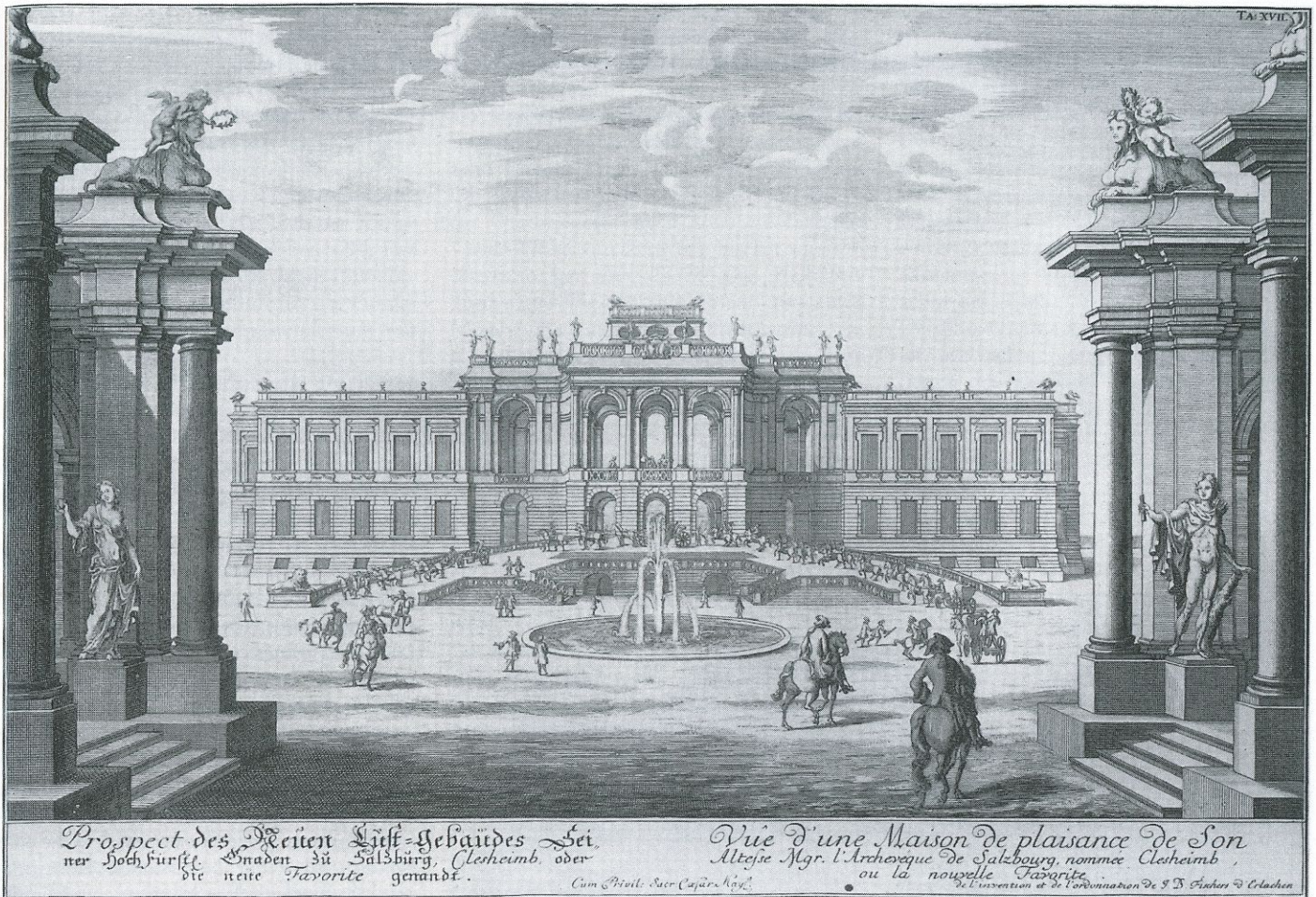
Wie sein Vorgänger Max Gandolf war auch Johann Ernst in seinem wirtschaftlichen Denken von den merkantilistischen Ideen seiner Zeit beeinflusst, die sich vor allem in den habsburgischen Erbländern stark verbreiteten. Um den Holzreichtum des Salzburger Landes auszunützen, dachte der Thuner an die Gründung einer eigenen Glasindustrie, um mit modernen Manufakturen eine wirtschaftliche Unabhängigkeit vom Ausland anzustreben. So errichtete der Erzbischof im Jahre 1701 in Eich bei St. Gilgen mit 3000 Gulden Startkapital eine Glashütte. Nach einem 1703 erlassenen Verbot der Glaseinfuhr erzeugte die Eicher Manufaktur Fensterglas, Bier- und Weingläser sowie Rosenkranzperlen. Durch den schlechten Absatz blieb Johann Ernsts Glasfabrik jedoch ein Sorgenkind der Salzburger Wirtschaftspolitik²¹.

Die Finanzpolitik Johann Ernsts ist naturgemäß von den verschiedenen außen- und innenpolitischen Imponderabilien gesteuert worden. Die Ausgaben für die Reichskontributionen, die vom Reich vorgeschriebenen Kriegshilfen, sind außerordentlich hoch gewesen. Daß diese Belastungen wie immer fast ausschließlich auf die landesfürstlichen Untertanen abgewälzt wurden, versteht sich nicht nur in Zeiten eines ausgeprägten und despotischen Absolutismus von selbst. Auch die Regierung Johann Ernsts ist bei der Festsetzung von Steuern und deren ständiger Maximierung sehr phantasievoll gewesen. Schon im März 1688 wurden zu den zwei normalen Steuerterminen zu Georgi und Martini ein halber außerordentlicher Termin eingeführt, und mit dem Beginn des Spanischen Erbfolgekrieges im Jahre 1701 wurden dann vier Steuertermine jährlich zur ständigen Einrichtung im Erzstift Salzburg²². Gerechterweise muß aber anerkannt werden, daß der Landesfürst und die privilegierten Stände von Adel und Klerus bei der Besteuerung von Einkünften und Vermögen mit gutem Beispiel vorangegangen sind. Im Jahre 1689 mußten Sondersteuern auf Fleisch und Lebensmittel, auf Eisen- und Stahlprodukte ausgeschrieben werden, im gleichen Jahr wurden für die Reichshilfe die normalen Steuern beträchtlich angehoben. Die neue Belastungswelle von seiten des Rei-

ches in den neunziger Jahren, die insgesamt rund 250 Römermonate oder fast eine halbe Million Gulden ausmachte, zog auch eine neue Steuerschraube im Erzstift nach sich: 1704 wurde eine kurzfristige Schornsteinsteuer eingeführt sowie eine zusätzliche Akzise auf geistige Getränke, die sich bis 1707 hielt. Für Nichteinberufene zum Militärdienst gab es ebenso eine besondere Steuer, wie eine zusätzliche Besteuerungsmöglichkeit durch die Hofbaumeisterei mit der Einforderung eines „Pflastergeldes“ gefunden wurde²³. Sicher hat sich Erzbischof Johann Ernst Graf Thun mit diesen steuerlichen Maßnahmen in der Bevölkerung wenig Freunde gemacht; sein Despotismus nicht nur dem Domkapitel gegenüber hat noch das Seine dazu beigetragen. Andererseits muß festgestellt werden, daß seine strenge Hand nicht nur dem Zeitgeist, sondern auch den speziellen Anforderungen dieser Epoche entsprochen hat. Viele seiner Regierungshandlungen sind doch primär auf die Bedürfnisse des Volkes eingegangen, vor allem im sozialen Bereich, so daß sein ausgeprägtes Verantwortungsbewußtsein unbestritten bleiben muß. So war Johann Ernst für die Nachwelt einer der gewissenhaftesten Regenten, ein kluger Politiker und eifriger Landesfürst²⁴. Daß ihn im Bewußtsein der Bevölkerung sein Nachfolger Franz Anton Graf Harrach ausgestochen hat, dessen milde Regierung lange als „Harrachzeiten“ verklärt wurde, steht freilich auf einem anderen Blatt.

Abb. rechts auf Seite 91: Das authentische Projekt J. B. Fischers von Erlach für das im Auftrag von Erzbischof Johann Ernst ab 1700/1702 erbaute Schloß Kleßheim. (Abb. des Kupferstichs aus Fischers „Historische Architektur...“)

Abb. vorne auf Seite 88: Salzburger Maler um 1690 (wohl nicht J. M. Rottmayr), Porträt des Erzbischofs Johann Ernst Graf Thun. Öllw., 117 x 87 cm. Salzburger Museum Carolino Augusteum, Inv.-Nr. 17/25. (Foto: Museum)



Anmerkungen:

- (1) Dazu allgemein Reinhard R. Heinisch, *Die Zeit des Absolutismus*, in: Heinz Dopsch – Hans Spatzenegger, *Geschichte Salzburgs, Stadt und Land*, Bd. III/1, Salzburg 1988, S. 167 ff., speziell S. 235 ff.
- (2) Vgl. Franz Martin, *Salzburgs Fürsten in der Barockzeit*, Salzburg 1982, S. 142 f.
- (3) Vgl. dazu Emma W. Mayrhofer, *Die Sedisvakanz im Erzstift Salzburg*, masch. phil. Diss., Salzburg 1969, S. 79 f.
- (4) Reinhard R. Heinisch, *Die bischöflichen Wahlkapitulationen im Erzstift Salzburg 1514–1688*, *Fontes rerum Austriacarum* III/82, Wien 1977, S. 99 ff. und die Edition S. 251 ff.
- (5) Ebenda, S. 112 ff.
- (6) Ingrid König, *Die Wahl Franz Anton von Harrachs zum Koadjutor und seine spätere Regierung als Erzbischof von Salzburg*, masch. phil. Diss., Salzburg 1975.
- (7) Vgl. dazu das Standardwerk von Max Braubach, *Prinz Eugen von Savoyen. Eine Biographie*, 5 Bde., Wien 1963–1965.
- (8) Grundlegend dafür ist noch immer die Arbeit von Oswald Redlich, *Das Werden einer Großmacht. Österreich von 1700 bis 1740*, Wien 1962.
- (9) Dazu Ludwig Hüttl, *Max Emanuel. Der Blaue Kurfürst 1679–1726. Eine politische Biographie*, München 1976.

- (10) Herbert Klein, *Das Salzburger Reichskontingent im Spanischen Erbfolgekrieg (Freiburg im Breisgau 1705–1713)*, in: *Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde*, Bd. 81 (1941), S. 97 ff.
- (11) Hüttl (wie Anm. 9), S. 322 ff.
- (12) Reinhard R. Heinisch, *Salzburgs Beziehungen zu Bayern und Österreich in der frühen Neuzeit*, in: *Österreich in Geschichte und Literatur*, Bd. 23 (1979), S. 275.
- (13) Diese Wortprägung stammt von Adam Wandruszka, *Reichspatriotismus und Reichspolitik zur Zeit des Prager Friedens von 1635. Eine Studie zur Geschichte des deutschen Nationalbewußtseins*, Graz – Köln 1955.
- (14) Reinhard R. Heinisch, *Reichspatriotismus im Erzstift Salzburg*, in: *Heimat als Erbe und Auftrag*, Festschrift für Kurt Conrad zum 65. Geburtstag, hrsg. von Rotraut Acker-Sutter, Salzburg 1984, S. 124 f.
- (15) Vgl. dazu Wilhelm Bauer, *Der „Ehrenruff Deutschlands“ von Wagner von Wagenfels*, in: *Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung*, Bd. 41 (1926), S. 257 ff.
- (16) Martin (wie Anm. 2), S. 146.
- (17) Dazu Vera Nechansky, *Wirtschaftliche und soziale Aspekte der Salzburger Entwicklung in der Regierungszeit des Erzbischofs Johann Ernst Graf Thun*, masch. phil. Diss., Salzburg 1985.

- (18) Vgl. dazu jetzt auch Heinz Dopsch – Robert Hoffmann, *Geschichte der Stadt Salzburg*, Salzburg – München 1996, S. 332 f.
- (19) So etwa bei Martin (wie Anm. 2), S. 149.
- (20) Nechansky (wie Anm. 17), S. 174.
- (21) Dazu Franz Martin, *Die hochfürstlich salzburgische Glasfabrik*, in: *Salzburger Museumsblätter* 1923, Nr. 2.
- (22) Herbert Klein, *Salzburg und seine Landstände von den Anfängen bis 1861*, in: *Festschrift zum 65. Geburtstag von Herbert Klein = Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde*, Erg.-Bd. 5 (1965), S. 126.
- (23) Zur Steuerpolitik vgl. Nechansky (wie Anm. 17), S. 12 ff.
- (24) So die Beurteilung bei Martin (wie Anm. 2), S. 160 f.

Anschrift des Verfassers:

Univ.-Prof. Dr. Reinhard R. Heinisch
 Institut für Geschichte der
 Universität Salzburg
 Rudolfskai 42
 A-5020 Salzburg